Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1943

107 (17.4.1943) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Wie die Gewerbesteuer in Zukunft erhoben wird

Auf Grund der neuen Verordnung über die Erhebung der Gewerbesteuer durch die Finanzämter des Reichs — nicht mehr durch die Gemeinden, obwohl die Gewerbesteuer Gemeindesteuer bleibt — haben der Reichsfinanz- und der Reichsinnenminister Durchführungsbestimmungen getroffen. Sie bringen eine wesentliche Vereinfachung für die Verwaltung und für die einzelnen Steuerpflichtigen. Während bisher zwei Behörden, nämlich die Finanzämter und die Gemeinden, sich mit der Gewerbesteuer beschäftigen mußten, haben in Zukunft nur noch die Finanzämter damit zu tun. Die sogenannte „Zerlegung" der Gewerbesteuer fällt fort. Das bedeutet, daß Gewerbesteuerpflichtige mit Zweigstellen und dergl., die bisher Gewerbesteuerfragen mitunter bei über hundert Gemeinden zu erledigen hatten, es nun nur noch mit dem Finanzamt ihres Hauptbetriebsortes zu tun haben. Weitere Erleichterungen bringt die Anpassung an die Einkommensteuerveranlagung. Der einheitliche Steuermeßbetrag wird daher ab 1943 jeweils für ein Kalenderjahr, nicht mehr, wie bisher, für das vom 14. April bis 31. März (14. 4. bis 31. 3.) laufende Rechnungsjahr der Gemeinden festgesetzt. Es wird der Steuermeßbetrag im Jahre 1944 für 1943 bestimmt. Die Gewerbesteuer wird auf Grund des Steuermeßbetrages nach dem Hebesatz beziffert und erhoben. Die Hebesätze „erstarren" grundsätzlich auf dem Stande des Rechnungsjahres 1942, ändern sich also bis auf weiteres nur noch in ganz besonderen Fällen. Wie bei der Einkommensteuerveranlagung hat nun auch bei der Gewerbesteuer der Steuerschuldner Vorauszahlungen zu entrichten, und zwar für die Gewerbesteuer jeweils am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November. Jede Vorauszahlung beträgt grundsätzlich ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergab. Doch kann das Finanzamt eine Anpassung an die Steuer vornehmen, die sich für das neue Kalenderjahr ergeben wird. Die einzelnen Vorauszahlungen werden auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag nach unten abgerundet und nur festgesetzt, wenn sie mindestens 5 RM. betragen. Ueber Stundung und Erlaß von Gewerbesteuer entscheidet in Zukunft ebenfalls das Finanzamt, und zwar nach den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. Ferner ist nun auch bei der Gewerbesteuer eine Jahresabschlußzahlung zu leisten, die über die vollzogene Vorauszahlung abgerechnet wird. Es kann also Nachentrichtung oder Zurückzahlung erfolgen. Die Wandergewerbesteuer fällt aus, weil auch die Wandergewerbescheine Steuerpflichtigen jetzt von der allgemeinen Gewerbesteuer erfaßt werden. Für die Erhebungszeiträume, die vor dem 1. April 1943 enden, haben die Gemeindebehörden auch nach dem 31. März, noch Abwicklungsmaßnahmen zur Gewerbesteuer zu treffen.

Die Reichsbahn kann nicht warten

Die Reichsbahn führt berechtigte Klage, daß das gemächliche Absuchen der Züge nach einem geeigneten Sitzplatz immer wieder die pünktliche Abfahrt erschwert und die Ursache vieler Zugverspätungen bildet. Gegenüber diesen Rücksichtslosen wird die Reichsbahn künftig keine Rücksicht mehr üben. Wer sich beim Einsteigen nicht beeilt, bleibt zurück.

Ein Punkte- und ein Privatspiel

Der kommende Sonntag bringt ein immer noch kleines Programm im badischen Fußball. FC. Freiburg und VfL. Neckarau, die sich am vergangenen Sonntag schon hätten gegenüberstehen sollen, tragen ihr rückständiges Verbandsspiel in Freiburg aus, wobei man wohl Freiburg als Gastgeber die besseren Siegeschancen einräumen muß.

In Karlsruhe haben sich der FV. Daxlanden und der VfB. Mühlburg zu einem Freundschaftstreffen verabredet, das am Sonntagnachmittag 3 Uhr auf dem Platz des FV Daxlanden zum Austrag kommt. Daxlanden stützt sich auf seine bisherige Mannschaftsbesetzung, mit der es in den Verbandsspielen so manchen schönen Erfolg errang, während Mühlburg verschiedene neue Gastspielkräfte einsetzen kann, die mit dem Stamm der bewährten, alten Kräfte zusammen eine starke Mannschaft bilden, so daß man auf einen interessanten Kampf rechnen kann.

W. Ernst.

Bann 109 Karlsruhe — Bann 169 Lahr

Am kommenden Sonntagnachmittag, 14.30 Uhr, trifft die Auswahlmannschaft des Bannes 109 im Rahmen der Spiele um die gebietsbeste Auswahlmannschaft in der Vorschlußrunde auf die Mannschaft des Bannes 169 Lahr. Sowohl Karlsruhe als Lahr haben ihre bisherigen Spiele gegen Offenburg und Villingen bezw. Freiburg und Lörrach siegreich gestaltet, so daß mit einem interessanten Spiel gerechnet werden kann. Das Spiel findet auf der Hochschulkampfbahn statt.

W.

Kegelmeisterschaften

In Fortsetzung der kürzlich in Mannheim begonnenen Gaumeisterschaften finden am kommenden Sonntag, 18. April, in der Sporthalle des Karlsruher Keglervereins, Kaiserallee mehrere Entscheidungsspiele statt.

Auf Asphalt starten die Dreier-Klubmannschaften Altstadt-Karlsruhe gegen Gut Holz-Mannheim, die Senioren-Einzelmeister Höfler-Karlsruhe gegen Gerber-Mannheim, die Frauenriegen Karlsruhe gegen Mannheim sowie die Frauen Kästel-Karlsruhe gegen Wolf-Mannheim, die letztjährige deutsche Frauenmeisterin.

Auf der Internationalen Bahn treffen sich die Sechser-Vereinsmannschaften von Karlsruhe und Mannheim, im Dreier-Klubkampf Bowlingklub Karlsruhe gegen Präzise Acht-Mannheim sowie die Einzelmeister Zimmermann-Karlsruhe gegen den mehrfachen Nationalspieler Winkler-Mannheim.

Zugleich findet ein Städtekampf mit Zehnermannschaften auf J-Bahn zwischen Karlsruhe und Mannheim statt.

In Anbetracht der Gleichwertigkeit der Gegner sind recht spannende Kämpfe zu erwarten, so daß sich der Besuch dieser Großveranstaltung für jeden Kegelfreund lohnen wird.

L.

Frauenhockey Mannheim — Frankfurt

In Mannheim steigt am Sonntag ein Frauenhockeyspiel zwischen den Auswahlmannschaften von Mannheim und Frankfurt. Die Frankfurter Elf wird nicht in bester Besetzung spielen können, da die Spielerinnen des Gaumeisters Sportklub 1880 fehlen. Ob die aus den Mannschaften Eintracht, Rotweiß Höchst und Forsthausstraße entnommenen Spielerinnen gegen die starken Mannheimerinnen, die zuletzt als badische Gauelf gegen Westmark 7:1 gewannen, mit Erfolg bestehen können, bleibt abzuwarten.

*

Badens Fußballmeister VfR. Mannheim tritt am Sonntag zu einem Verbespiel in Biblis an. Das Rückspiel gegen den FSV. Frankfurt wird im Mai nachgeholt.

● **Deutsche Schisport-Siege** gab es im weiteren Verlauf der Meisterschaften der norwegischen Hird-Organisation in Lillehammer. Die erste Mannschaft der deutschen Wehrmacht gewann den über 20 Km. führenden Spähtrupplauf in 2:08:38 Stunden vor den Mannschaften des Hird und der National Samling. Bester im Torlauf war der Tiroler Obergefreite Haselwanter.

Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm:

12.35—12.45	Bericht zur Lage
14.15—15.00	Unterhaltung mit Willy Steiner
15.00—15.30	Traversa Schöner spielt auf
16.00—18.00	Bunter Samstag-Nachmittag
18.00—18.10	Hörszene
18.30—19.00	Der Zeitspiegel
19.15—19.30	Frontberichte
20.20—21.00	Zur guten Laune
21.00—21.30	Das deutsche Tanz- und Unterhaltungsorchester
21.30—22.00	Kleines Konzert

Deutschlandsender:

11.30—12.00	Ueber Land und Meer
17.10—18.30	Von Bach bis Pfitzner
20.15—22.00	Humperdincks Märchenoper „Hänsel und Gretel" und „Puppenfee"

Badischer Staatsanzeiger

Folge 19 / 17. 4. 43

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Wohnraumlenkung
vom 14. April 1943.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichswohnungskommissars zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943 (RGBl. I S. 127) ordne ich folgendes an:

§ 1
Freier Wohnraum

1) Die Gemeinden haben den freien Wohnraum festzustellen.
2) Wohnraum gilt nach § 2 der Reichsverordnung als frei,
a) wenn eine Wohnung leer steht,
b) wenn das Nutzungsverhältnis (insbes. der Mietvertrag) über eine Wohnung rechtswirksam beendet ist,
c) wenn der Inhaber einer Wohnung stirbt, ohne Familienangehörige zu hinterl., die bei seinem Tod zu seinem Hausstand gehört haben.

3) Jeder Hauseigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte hat das Freiwerden von Wohnungen innerhalb einer Woche der Gemeinde zu melden. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Meldepflichtige erfährt, z. B. durch Kündigung, Räumungsurteil, Räumungsvergleich, daß die Wohnung frei wird, bei neuerstellten Wohnungen mit der baupolizeil. Bezugserlaubnis.

§ 2
Gewinnung von Wohnraum durch Um- und Ausbau an vorhandenen Gebäuden

Um Wohnraum in vorhandenen Gebäuden durch Um- und Ausbauten verfügb. zu machen, haben die Gemeinden
a) festzustellen, in welchen Häusern durch Teilung von freien Wohnungen od. von solchen Wohnungen, deren Inhaber damit einverstanden sind, ferner durch Umbau freier gewerbl. Räume und durch Ausbau von Dachräumen Wohnungen verfügbar gemacht werden können; gewerbl. Räume gelten auch dann als frei, wenn darin ein gewerbl. Betrieb tatsächlich nicht ausgeübt wird, z. B. infolge freiwilliger od. angeordneter Stillegung,
b) anzuordnen, daß der Hauseigentümer bei einer von der Gemeinde im Sinn des Buchst. a getroff. Feststellung verpfl. ist, die erforderl. Teilung, Umbau oder Ausbau vorzunehmen od. durch die Gemeinde zu dulden und die so verfügbar gemachten Wohnungen innerh. einer Woche der Gemeinde zu melden. Die Frist beginnt mit der baupolizeil. Bezugserlaubnis.

§ 3
Gewinnung von zweckentfremdetem Wohnraum u. von Ersatzraum für Verwaltungen u. Betriebe

Um zweckentfremdeten Wohnraum seinem ursprüngl. Zweck wieder zuführen zu können, haben die Gemeinden über die Vorschriften der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen vom 14. August 1942 (RGBl. I S. 545) hinaus festzustellen, welche Verwaltungen u. Betriebe des öffentl. u. des privaten Rechts sich in Räumen befinden, die ursprüngl. als Wohnungen zu dienen bestimmt waren, daß diese Verwaltungen u. Betriebe auf Anordnung der Gemeinde, erforderlichenf. beim Bestehen anderer für sie geeign. Büro- oder gewerbl. Räume, die von ihnen innegehabten Räume zu räumen haben u. daß die Hauseigentümer verpfl. sind, diese Räume nötigenfalls wieder als Wohnungen herzurichten od. die Herrichtung durch die Gemeinde zu dulden u. die von dem bisherigen Inhaber freigemachten Räume als freien Wohnraum im Sinn des § 1 Abs. 3 zu behandeln,
b) welche Verwaltungen u. Betriebe des öffentl. od. privaten Rechts ihren Unterkunftsraum nicht oder nicht genügend ausnutzen, daß diese Verwaltungen u. Betriebe auf Verlangen der Gemeinde, erforderlichenf. bei Nachweis anderer für die geeign. Büro- od. gewerbl. Räume freizumachen haben u. daß die Hauseigentümer verpfl. sind, die daraufhin freigemachten Räume an Verwaltungen u. Betriebe zu überlassen, die auf Grund einer Maßnahme im Sinn dieses Paragraphen ihre bisherige Unterkunft aufgeben.

§ 4
Meldemuster

Für die Anmeldungen nach den §§ 1—3 ist ein Vordruck zu verwenden, der bei den Gemeinden erhältl. ist.

§ 5
Erfassung von Wohnraum

Die Gemeinden können freie, neue und wiedergewonnene Wohnungen (§§ 1 bis 3) innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der vorgeschr. Meldung erfassen u. den in den §§ 7 und 8 der Reichsverordnung erwähnten bevorrechtigten u. bedürftigen Volkskreisen entsprechend § 9 der Reichsverordnung bevorzugt zuweisen.

§ 6
Ausnahmen für einzelne Gemeinden

Der Landrat kann für einzelne kreisangehörige Gemeinden nach deren Anhörung bestimmen, daß die vorstehenden Vorschriften für sie ganz oder zum Teil nicht zur Anwendung gelangen.

§ 7
Inkrafttreten der Anordnung

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bisherige örtl. Regelungen über die Meldepflicht von freien, neuen u. wiedergewonnenen Wohnungen treten außer Kraft.

Die auf Grund der Verordnung über die Vermietung freiwerdender Wohnungen vom 9. 10. 1942 (RGBl. I S. 586) erlassenen Anordnungen der Gemeinden und Landräte treten außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. April 1943.

Der Gauwohnungskommissar des Gaues Baden
Robert Wagner,
Gauleiter und Reichsstatthalter.

*

Dem Buchmacher Walter Vorpahl in Mainz ist die Erlaubnis erteilt worden, bis zum 31. Dezember 1943 in seinem Geschäftsraum in Baden-Baden, Sofienstraße 4, sowie ausläßl. der vom Internationalen Club in Baden-Baden veranstalt. Rennen auf der Rennbahn zu Iffezheim gewerbsmäßig Wetten bei öffentl. Leistungsprüfungen der Pferde abzuschließen od. zu vermitteln u. dabei seine Angestellte Frau Helene Lahrmann Wwe. geb. Wach in Baden-Baden als Buchmachergehilfin zu beschäftigen.

Karlsruhe, den 29. März 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
— Abt. I. Landwirtschaft und Domänen —

*

Personenstandsänderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt: Zum planmäßigen Berufsschullehrer der außerplanmäß. Berufsschullehrer Robert Gröbl (z. Zt. im Wehrd.), an der Gewerbl. Berufsschule in Eberbach und Karl Vogel an der Universität Heidelberg; zum Betriebsassist.: die Hausmeister Engelbert Heiß an der Universität Freiburg; zum Techn. Assistent: Laborant Franz Dezenter (im Wehrd.) an der Techn. Hochschule in Karlsruhe; zum Regierungsinspektor: Wilh. Ulrich bei den kün. Universitätsanstalten in Heidelberg.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt: Oberstudiendirektor Dr. Hermann Krakert am Karl-Friedrich-Gymnasium in Mannheim.

Preßgesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe

Familien-Anzeigen

Geburten

Gudrun-Karin. Das dritte Kriegskind, ein strahlendes Schwesterle, ist am 10. 4. gesund angekommen. In Dankbarkeit und Freude: Elisabeth Wenger geb. Bertsch, z. Z. Kreiskrankenhaus, Backnang, Pflegekind Oberleutnant Heinrich Wenger, Gaibach/Murr Wttbg.

Verlobungen

Ihre Verlobung geben bekannt: Sigrid Lindner, Karlsruhe, Friedenstraße 16, Leutnant Hellmut Wechler, z. Z. Oberfähnrich, Dresden A 46, Baldamusstraße 14. 17. April 1943.

Ihre Verlobte grüßen: Maria Hummler, Gefreiter, Robert Blaschek, Uffz., z. Z. Feldpost, Bruchsal, im April 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt: Brünhilde Bauer, Karlsruhe, Bahnhofplatz 14, Oberfähnrich-Ing. Helmut Farrenkopf, Lauf a. d. Achern.

Ihre Verlobung geben bekannt: Olga Lubenau, Gaggenau/Bd., Ob. Hilda-Str. 7, Walter Hoffmann, Uffz. bei d. Luftwaffe, z. Z. Augsburg, April 1943.

Vermählungen

Wir beginnen heute unseren gemeinsamen Lebensweg: Hermann Zeiler, Waffenschmiedmeister, zur Zeit im Felde, und Anna Zeiler geb. Knappschneider Khe.-Durlach, Carl-Weyber-Str. 18. 17. April 1943. Trauung 12 Uhr, Stadtkirche.

Ihre Vermählung geben bekannt: Dr. Gerhard Lubenau, Berlin-Grunewald, und Gertrud Lubenau geb. Haas, Karlsruhe. 17. April 1943.

Vermählte grüßen: Adolf Eberhardt, Gefreiter und Hilde Eberhardt geb. Ratzel, Hauptstraße 20. 17. April 1943.

Wir haben uns vermählt: Hans-Georg Bruns, Hauptmann in ein. Grenadier-Regt., Karlsruhe, Silcherstr. 14, Liselotte Bruns geb. Rudolph, Heilbronn am Neckar, Schlageterstr. 100. 17. 4. 1943.

Ihre Kriegstrauung geben bekannt: Otto Friedmann, z. Z. auf Urlaub, Ingeborg Friedmann geb. Bellm. Karlsruhe, 17. April 1943, Stefanienstraße 21.

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeig.: Wolfgang Herold, z. Z. O.-Schirrm. im Osten, Elisabeth Herold geb. Mast, Karlsruhe, Gartenstr. 40. 17. April 1943.

Ihre Vermählung geben bekannt: Herbert Fehn, Gerichtsassessor, Karlsruhe, Hauptstr. 67, Margarete Hesse, Rastatt, Rauentalerstraße 6. 17. April 1943.

Statt Karten! Wir zeigen unsere Vermählung an: Gerhard Pappel, z. Z. Oberleutnant, Dora Pappel geb. Hemmer, Karlsruhe, Vinzentiusstraße 6. Trauung 17. April, 11.30 Mathäuskirche.

Ihre Vermählung geben bekannt: Karl Hanselmann, Obergefr. b. d. Wehrm., Käthe Hanselmann geb. Franz, Karlsruhe, 17. April 1943, Marie-Alexandrastraße 5.

Ihre Vermählung geben bekannt: Robert Pracht, Oberleutnant, Martha Pracht geb. Schwald. Karlsruhe, Weinbrennerstraße 56. Trauung: 15 Uhr Bonifatiuskirche.

Wir geben unsere Vermählung bekannt: Joachim Enke cand. med., z. Z. bei der Wehrmacht, Ursula Enke geb. Seyfarth, Gernsbach im April 1943., Leipzig C 1, Mozartstraße 9.

Ihre Vermählung zeigen an: Hans Fleig, Hauptmann u. Regt.-Adj. in ein. (mot.) Gren.-Regt., Offenburg, Brachfeldstr. 8, z. Z. im Osten, Resi Fleig geb. Schleicher, Ludwigshafen am Rhein, Hauptstraße 19. 17. April 1943.

Nach bangem Warten wurde uns nun die Gewißheit, daß unser lb., jüngst. Sohn, mein guter Mann, kl. Siegfrieds lieber Vater

Schütze Reinhard Fuchs

seiner schweren Verwundung, welche er am 24. 2. erhielt, am 8. 3. in einem Armeelaz. im Osten gestorben ist. Er wurde auf dem Heldenfriedhof in Stalino beigesetzt.

Heeresnachrichtenzug, Bahnhofstr. 19, Bernhard Zeilend., Brük i. Mark, 14.4.43.

In tiefem Schmerz: Wilhelm Fuchs und Frau Marie Fuchs geb. Sieger, Kl. Siegfried, Helmut Fuchs, z. Zt. im Felde, u. Frau Anna geb. Schnepf, Fam. H. Sieger und Geschwister.

Hart und unfaßbar traf uns die Nachricht, daß unser über alles geliebt. Sohn u. Bruder

Waldemar Amrhein

Leutnant u. Zugführer in einem Geb.-Jäger-Regt., am 30. März 43 an der Eismeer-Front, kurz vor Vollendung seines 21. Lebensjahres, für seine geliebte Heimat den Heldentod fand.

Karlsruhe-Weiherfeld, 12. April 43. Murgstraße 6.

In tiefer Trauer: Die Eltern: Arnold Amrhein und Frau Lina geb. Oertiser; die Geschwister: Josefine Amrhein; Oberjäger Erwin Amrhein; Monika Amrhein; Magdalena Amrhein und Arnold Amrhein.

Ganz unerwartet u. mitten aus dem Glück entriß mir das harte Schicksal mein. allerb., unvergeßl. Mann, der stets glückl. u. treubesorgt Vater s. Kindes, uns. lb. Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Oskar Fischer

Obergefr. in einem Grenadier-Regt., Träger des Sturmabz. In treuester Pflichterfüllung gab er im Alter von 29½ Jahren, kurz vor sein. Urlaub, in vorderster Linie, westl. Kursk, für seine geliebte Heimat sein junges Leben hin. Er ruht in fremder Erde auf einem Heldenfriedhof.

K.-Knielingen, Saarlandst. 40, 15.4.43

In tiefem Herzeleid: Frau Elise Fischer geb. Linder u. Kind Dieter. Eltern: Karl Fischer u. Ehefrau Ida geb. Schnejder. Geschwister: Karl Fischer, z. Zt. Wehrm., Ida Martin geb. Fischer, Anna Chrokoll geb. Fischer, Liesel Hauck geb. Fischer, Frieda Mayer geb. Fischer nebst Verwandten. Schwiegereltern: Friedrich Bechtold u. Ehefrau gb. Zimmermann. Schwager: Friedrich Linder. Schwägerin: Margot Bechtold, Harry.

Trauerfeier: 18. 4. (Palmsonntag), ½10 Uhr, in Knielingen.

Mit den Angehör. trauert auch die Betriebsf. u. Gefolgsch. der Zigarrenfabrik Fr. Dörrmann um einen lb. Arbeitskameraden. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Unerwartet und überaus hart traf uns die schmerzl. Nachr., daß m. innigstgeliebter Mann, der treubesorgte Vater seiner beid. Kinder, uns. lb. Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager

O.-Gefr. Eugen Knobloch

am 24. 2. im Alter von 32 Jahren bei den harten Kämpfen bei Krasnodar s. Leben f. Volk u. Heimat dahingab.

Karlsruhe, Kaiserstr. 98, 14. 4. 43.

In tiefem Schmerz: Frau Lisel Knobloch geb. Schnepf. Die Eltern Wilhelm Knobloch u. Frau Rosa. Geschwister Wilhelm Knobloch, Frida Klingler geb. Knobloch u. Helene Weber geb. Knobloch. Zugleich im Namen der Leidtrag.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen allseits beliebt., pflichttreuen Arbeitskameraden, dem wir ein ehr. Andenken bewahren werden.

Die Bibliothek d. Techn. Hochsch.

Unsagbar schwer traf uns die Nachricht, daß unser lb. Sohn und Bruder, Schütze

Erwin Westermann

am 15. 3. schwer verwundet wurde u. am 16. 3. 43 auf ein. Hauptverb.-Platz sein jg. Leben für Führer u. Vaterland zum Opfer brachte.

Karlsruhe, 15. April 1943.

In tiefer Trauer: Die Eltern und Geschwister: Ludwig Westermann und Frau Ida geb. Gerwick, Oskar Westermann, z. Zt. im Osten, Alfons und Resi Westermann.

Mit den Angehörigen betrauern Betriebsführung u. Gefolgschaft den Heldentod e. lb. Arbeitskameraden. Südd. Arguswerke, H. Koppenberg KG., Karlsruhe.

Unerwartet hart und schwer traf uns die kaum faßbare Nachricht, daß unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Vetter

Hans Braun

Gefr. in ein. Artl.-Reg., in den schweren Kämpfen bei Noworossjisk im blühenden Alter von 22 Jahren für den Führer und seine geliebte Heimat den Heldentod gefunden hat. Seine Kameraden betteten ihn auf e. Heldenfriedhof zur letzten Ruhe.

Karlsruhe-Bulach, 15. April 1943. Bannwaldallee 94.

In tiefer Trauer: Bertold Braun u. Frau Ida geb. Butz; Gefr. Helmut Braun, z. Z. im Felde; Matrose Alfred Braun, z. Z. Kriegsmarine; Hedi, Stefan, Richard u. Christa Braun, nebst Angehörigen u. alle Anverwandten.

Statt eines erhofften baldigen Wiedersehens erhielten wir d. unsagbar schmerzl. Nachr., daß unser lb. Sohn, Bruder u. Neffe

Erich Wolf

Abiturient, ‖-Sturmmann in einem Panzer-Regt., sein hoffnungsv., jg. Leben im Alter von nahezu 20½ J. am 11. 3. 43 für s. gel. Führer und für die Zukunft uns. Volkes u. d. lb. Heimat in treuer Pflichterf. i. Osten bei den schwer. Kämpfen vor Charkow mit dem Heldentod besiegelte.

Ettlingen, Bahnhofstr. 9, 10. 4. 43.

In tiefem Schmerz: Die Eltern Leopold Wolf u. Frau Anna geb. Karcher, sowie die Geschwister Rosa, Irmgard, Artur u. Hildegard nebst Verwandten und Bekannten.

Nach bangem Warten, doch immer noch Hoffnung auf ein Wiedersehen, erhielt ich nun die traurige Nachricht, daß mein lb. guter Mann, unser lieb., Bruder, Schwiegersohn, Schwager u. Onkel

Oswald Teichmann

Uffz., O.-Truppführer der SA., Inh. des EK. 2, des Westwallabz. u. des 10jähr. Verdienstkr. der NSDAP., im Alter von 32 Jahren den Heldentod fand. Er gab sein Leben f. seinen geliebten Führer, Volk und Vaterland und ruht nun auf einem Soldatenfriedhof im Osten.

Baden-Baden, 12. April 1943.

In stiller Trauer: Frau Hedwig Teichmann geb. Frietsch und alle Angehörigen.

Mit den Angehörigen betrauern wir den Verlust uns. treuen, langj. Arbeitskameraden, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Betriebsführung und Gefolgschaft der Stadtwerke Baden-Baden.

Voll Sehnsucht u. Hoffen, im festen Glauben an ein bald., frohes Wiedersehen, erreichte mich die kaum faßbare, schmerzl. Nachricht, daß mein innigstgeliebt., unvergeßl. Mann, mein ganzes Glück u. treuer Lebenskamerad, der herzensgute Vater seines Kindes, unser lb. Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Artur Seitz

Obergefr. in einem Grenad.-Regt., am 24. 3. 43 im Alter von 32 Jahren in einem Feldlazarett im Osten für seine geliebte Heimat gestorben ist. Er ruht auf einem Ehrenfriedhof im Osten. Er folgte seinem Bruder Anton in die Ewigkeit nach.

Baden-Baden, 13. April 1943.

In unsagbarem Herzeleid: Frau Margarete Seitz geb. Killian und Kind Ingrid. Die Eltern: Franz Seitz und Frau Walburga geb. Schindler. Bruder: Franz Seitz, z. Zt. b. Wehrmacht, und Frau Hilde geb. Betzler. Schwiegereltern: Eugen Killian u. Frau Rosa geb. Zerr. Rudolf Wurz u. Frau Eugenie geb. Killian. Erich Majerowicy, z. Zt. im Osten, u. Frau Charlotte gb. Killian u. Kind Edith.

In den harten Abwehrkämpfen im Osten hat nach Gottes hl. Willen mein innigstgeliebter, treubes., einz. Sohn, mein lb. Enkel, unser herzensguter Bruder u. Neffe

Uffz. Hermann Beinert

am 4. 3. 43 bei Kursk im Alter von 22 Jahren getreu sein. Fahneneid für seine über alles geliebte Heimat den Heldentod erlitten.

Sand, 11. April 1943.

In tiefer Trauer: Die Mutter Elisabeth Beinert Wwe. geb. Schwer. Großmutter: Marie Beinert Wwe. geb. Ilch. Schwestern: Melanie, Annemarie, Herlinde und alle Anverwandten.

Trauerfeier: Sonntag, 18. 4., ½3 Uhr.

Unerwartet erhielt ich die traurige und schmerzl. Nachricht, daß mein über alles geliebter, herzensguter u. hoffnungsvoller Gatte

Heinrich Heuser

Hauptmann u. Batl.-Führer in ein. Gren.-Regt., Inh. verschied. Kriegsauszeichn., nach fast 15jähr. Dienstzeit, in den harten Kämpfen im Osten, am 14. März den Heldentod fand. Sein junges Leben von 34 J. gab er im Glauben an den Sieg, für sein geliebtes Vaterland. Nun ruht er in fremder Erde inmitten seiner Kameraden.

B.-Baden-Oos, im April 1943. Sinzheimer Straße 39.

In stiller Trauer: Maria Heuser geb. Singhof im Namen aller Angehörigen.

Statt Karten! Der Herr über Leben u. Tod hat am 11. 4. nach längerem, mit großer Geduld ertrag. Leiden, jedoch rasch u. unerwartet, uns. lb. Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester u. Tante

Juliana Simon

geb. Händel, Ratschr.-Witwe, aus uns. Mitte genommen. Wir haben sie an der Seite uns. lb. Vaters zur letzten Ruhe gebettet.

Für die viel. Beweise der aufricht. Teilnahme von hier u. auswärts an uns. st. schmerzl. Verlust u. für die große Beteilig. am Leichenbegängnis u. Trauergottesdienst sowie für die Kranz- u. Blumensp. ein herzl. Vergelts Gott! Dem Kirchenchor für d. erheb. Gesang am Trauerhaus u. Grabe innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weiler, 14. April 1943.

Statt Karten! Der Herr über Leben u. Tod hat nach kurzer Krankheit Frau Anny Geier Wwe. geborene Erhart, Inhaber des gold. Mutterehrenkr., ihren Kindern entrissen. Wir haben die Verstorb. in Freiburg zur letzten Ruhe gebettet.

Allen, welche uns in so zahlr. Weise ihre Anteilnahme bekundet haben, ein herzl. Vergelts Gott.

In tiefer Trauer: Im Namen der Kinder u. Verw., die Mutter Frau Hermine Erhart Wwe. geb. Keller.

Bruchsal, Freiburg, 5. April 1943.

Für die vielen Beweise aufrichtig. Teilnahme, die uns anläßl. des Heldentodes uns. lb., brav. u. unvergeßl. Sohnes u. Bruders Willy Neff zuteil wurden, sagen wir allen uns. herzl. Dank. Bes. Dank der Firma u. Gefolgschaft Hettmannsperger & Löchner, Papierverarbeitungswerk.

In tiefem Leid: Familie Ernst Altholt und Angehörige.

Bruchsal, 9. April 1943. Weidenbusch 13.

Trauergottesdienst Palmsonntag, 18. April, 16 Uhr, Lutherkirche.

Im festen Glauben an das erhoffte Wiedersehen erhielt wir die unfaßbare Nachricht, daß nach Gottes hl. Willen unser lb., unvergeßl., einz. Sohn, unser herzensguter Bruder und Schwager, mein lieber Onkel

Rudolf Geiger

Gefr. in ein. Gren.-Regt., am 19. März, kurz vor sein. 23. Geburtstag, im Osten gefallen ist. Er wurde von seinen Kameraden auf einem Heldenfriedhof zur letzten Ruhe gebettet.

Steinbach b. Bühl, Haslach i. W., den 6. April 1943.

In unsagbar. Schmerz: die Eltern: Franz Geiger und Frau Anna geb. Birnbreiser; Frida Geiger; Eugen Vollmer u. Frau Rosa geb. Geiger und Kind Manfred und alle Anverwandten.

Statt des erhofften Wiedersehens starb in ein. Kriegslazarett im Osten am 4. 4. 43 infolge seiner schweren Verwundung unser geliebter Sohn

Hans Helmut Breh

Soldat in ein. Jäger-Regt., Inh. des EK. 2, im Alter von 20 Jahren den Heldentod. Er ruht fern der Heimat auf einem Heldenfriedhof.

B.-Baden, Karlstr. 1, 13. April 43.

In tiefem Leid: Max Breh und Frau, sowie Anverwandte.

Hart und schwer traf uns nach bangem Warten die traurige Nachricht, daß unser lb., lebensfroher Sohn und Bruder, Kradmelder

Alois Beckert

am 7. März 1943 im Alter von 18 Jahren bei den schwer. Kämpfen am Donez sein junges, blühendes Leben für seine Heimat hingegeben hat. Er ruht in fremder Erde.

Bietigheim i. B., im April 1943.

In tiefem Schmerz: die Eltern: Peter und Maria Beckert, sowie Geschwister u. alle Anverwandt.

Mit den Angehörigen betrauern wir einen lieb., fleiß. Arbeitskameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Sebastian Fütterer, Präz.-Zylinderschleiferei, Gaggenau, u. Gefolgsch.

Hart und überaus schmerzlich traf uns die Nachricht, daß unser lb. Sohn und Bruder

Franz Stiefvater

Pionier in einem Sturmbatl., am 19. 2. im blüh. Alter von 19 Jahren für Führer, Volk und Vaterland im Osten den Heldentod starb.

Zunsweier, 13. April 1943.

In tiefer Trauer: Josef Stiefvater, Zugschaffner-Anw., und Frau Anna geb. Zapf und Anverwandte.

Mit den Angeh. betrauern auch wir den schmerzl. Verlust eines lb. u. treuen, langjähr. Mitarb. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Betriebsf. u. Gefolgschaft Franz Wroblewski, Automob., Offenbg.

Nach Gottes hl. Willen opferte in treuester Pflichterfüll. das Leben für seine Kameraden

San.-Uffz. Franz Faller

Missionar der Weißen Väter. Am 28. 3. wurde er beim Bergen von Verwundeten tödl. verwundet. Am 28. 3. wurde er auf einem Heldenfriedhof im Osten beigesetzt. Er stand im 31. Lebensjahre u. im 4. J. sein. Priestertums. Seine 10 Geschw. betrauern ihn tief.

Neusatzeck, 15. April 1943.

Fam. Albert Faller, Fam. Johann Schaufler, Fam. Josef Faller, Fam. Robert Karcher, Waldmatt: Fam. Karl Faller, Freiburg: Fam. Josef Maier, Ottersweier: Familien Frz. Pfeifer, Gustav Zimmer u. Schwester Hedwig Faller, Bühlertal: Hermann Faller.

Montag, 19. 4. 43, 7.15 U. Seelengottesdienst in Neusatzeck, Dienstag 7.15 Uhr in Neusatz.

Statt des erhofften froh. Wiedersehens traf uns die traur., schmerzl., kaum faßb. Nachr., daß mein herzensguter, über alles geliebter, treusorg. Gatte, uns. brav. Sohn u. Schwiegersohn, gut. Bruder, Schwager und Onkel

Franz Flötzer

Gefr. in ein. Gren.-Regt., am 21. 3. 43 im Alter von 33 Jahren bei d. schw. Kämpf. i. Ost. den Heldentod fand. Er gab s. Leben für Führer, Volk u. Vaterland. Er ruht in fremder Erde.

Appenweier, 14. April 1943.

In unsagb. Schmerz: Gattin Barbara geb. Keßler, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister und alle Anverwandten.

Unfaßbar hart traf uns die tieftraurige Nachricht, daß unser lieber Sohn u. Bruder

Walter Beutelspacher

Soldat in einem Gren.-Regt., als Kradmelder am 8. März im Alter von 18 Jahren im Osten den Heldentod fand. Er ruht auf dem Heldenfriedhof in Woroschilow.

Auerbach, 13. April 1943.

In tiefer Trauer: Eltern: Wilhelm Beutelspacher und Frau, sowie Bruder Roland und alle Anverw.

Unfaßbar hart u. schwer traf uns nach bang. Warten die furchtb. Nachricht, daß mein heißgeliebt., herzensgut., unvergeßl., treuer Gatte, der lb. Vater uns. kl. Margarethle, der lb., gute, sorg. Sohn u. Schwiegersohn, der gute Bruder, Schwager, Onkel u. Neffe

Gefr. Wilhelm Roß

Kradfahrer in einer Panzerjäger-Vorausabt., Inh. d. Kriegsverdienstkreuz. mit